



A9-0040/2022

3.3.2022

BERICHT

über das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung:
Beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte im Jahresbericht zum
nachhaltigen Wachstum 2022
(2021/2233(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatter Helmut Geuking

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	3
BEGRÜNDUNG.....	27
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	31
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS....	32

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Europäischen Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung: Beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 (2021/2233(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. November 2021 zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 (COM(2021)0740),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 24. November 2021 für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht der Kommission und des Rates (COM(2021)0743),
- unter Hinweis auf die Empfehlung der Kommission vom 24. November 2021 für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (COM(2021)0742),
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 24. November 2021 mit dem Titel „Warnmechanismusbericht 2022: Erstellt gemäß den Artikeln 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte“ (COM(2021)0741),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. November 2021 mit dem Titel „Die Übersichten über die Haushaltsplanungen 2022: Gesamtbewertung“ (COM(2021)0900),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 1. Juli 2020 mit dem Titel „Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz“ (COM(2020)0274),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission mit dem Titel „European Economic Forecast: Autumn 2021“,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. September 2020 über die Vollendung des europäischen Bildungsraums bis 2025 (COM(2020)0625),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. September 2020 mit dem Titel „Aktionsplan für digitale Bildung 2021–2027: Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter“ (COM(2020)0624),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zu

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.

individuellen Lernkonten (COM(2021)0773),

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2020/672 des Rates vom 19. Mai 2020 zur Schaffung eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) im Anschluss an den COVID-19-Ausbruch,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025“ (COM(2020)0152),
 - unter Hinweis auf das von Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Lettland, Litauen, Malta, den Niederlanden, Österreich und Schweden veröffentlichte Non-Paper², das Beiträge zu der Erklärung von Porto enthält,
 - unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 20. Oktober 2021 zu der Beschäftigungs- und Sozialpolitik des Euro-Währungsgebiets 2021³,
 - unter Hinweis auf die Erklärung von Astana zur medizinischen Grundversorgung (2018),
 - unter Hinweis auf die vom Europäischen Rat, vom Parlament und von der Kommission im November 2017 proklamierte europäische Säule sozialer Rechte,
 - unter Hinweis auf den Aktionsplan für die Sozialwirtschaft vom 9. Dezember 2021,
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A9-0040/2022),
- A. in der Erwägung, dass bei der politischen Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters und in den Mitgliedstaaten die geltenden und einschlägigen Unionsvorschriften für gesunde öffentliche Finanzen eingehalten werden müssen; in der Erwägung, dass das Europäische Semester einen gemeinsamen Rahmen für die Überwachung und Koordinierung der Wirtschafts-, Haushalts- und Beschäftigungspolitik in allen EU-Mitgliedstaaten bietet, damit gesunde und nachhaltige öffentliche Finanzen gesichert werden, für makroökonomische Stabilität gesorgt wird sowie Strukturreformen und Investitionen – unter anderem in den grünen und den digitalen Wandel – gefördert werden; in der Erwägung, dass im Europäischen Semester auch der Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität Rechnung getragen wurde, die dazu beitragen wird, dass die Reformen und Investitionen der Mitgliedstaaten im Einklang mit den in den sechs Säulen festgelegten Prioritäten der EU vorangetrieben und gleichzeitig die in den künftigen länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen angegangen werden; in der Erwägung, dass mit dem Europäischen Semester die wirtschaftspolitische Koordinierung

² <https://www.government.se/articles/2021/04/social-summit-non-paper-by-austria-bulgaria-denmark-estonia-finland-ireland-latvia-lithuania-malta-the-netherlands-and-sweden/>

³ Angenommene Texte, P9_TA(2021)0426.

schrittweise von der Bewältigung der COVID-19-Krise auf die Schaffung der Grundlagen für einen integrativen Aufschwung und eine stärkere Widerstandsfähigkeit umgestellt werden soll⁴; in der Erwägung, dass das Europäische Semester als Teil des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung angepasst werden muss, damit nicht nur die wirtschaftlichen und sozialen Ziele, sondern auch die Ziele im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel, der Konsolidierung von Gesundheitssystemen sowie dem Zugang und den Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden;

- B. in der Erwägung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dafür zu sorgen, dass im Rahmen des Europäischen Semesters die Bemühungen der Mitgliedstaaten koordiniert und überwacht werden, die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte zu verwirklichen, insbesondere die Kernziele der EU, mit denen sichergestellt werden soll, dass bis 2030 mindestens 78 % der 20- bis 64-Jährigen erwerbstätig sind, mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an einer Weiterbildung teilnehmen und die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 15 Millionen – darunter mindestens 5 Millionen Kinder – verringert wird; in der Erwägung, dass der Schwerpunkt des gemeinsamen Beschäftigungsberichts für das Jahr 2022 auf der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte im Einklang mit den Verpflichtungen im Aktionsplan vom März 2021 und den Verpflichtungen der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten in der Erklärung von Porto vom 8. Mai 2021 liegt; in der Erwägung, dass die Umsetzung des Europäischen Semesters dazu beitragen sollte, die Bemühungen der Union um einen grünen und digitalen Wandel und einen gerechten Übergang zu stärken, eine soziale und wirtschaftliche Aufwärtskonvergenz zu erreichen, die demografischen Herausforderungen zu bewältigen und die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen;
- C. in der Erwägung, dass die EU auf den in den Verträgen verankerten Grundwerten gegründet wurde, wie der Achtung der Menschenwürde, der Gleichheit und der Menschenrechte; in der Erwägung, dass sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, diese Werte aufrechtzuerhalten und das Übereinkommen von Paris, die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und die europäische Säule sozialer Rechte umzusetzen; in der Erwägung, dass die tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie, einschließlich der besonderen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, schutzbedürftige Gruppen und Arbeitnehmer, die am stärksten vom Wirtschaftsabschwung nach der COVID-19-Pandemie und den strukturellen Veränderungen der Volkswirtschaften in der EU im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel betroffen sein werden, zeigen, dass soziale Fragen auf Unionsebene angegangen werden müssen und dass eine nachhaltige, digitale und stabile Erholung erforderlich ist, durch die hochwertige Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum geschaffen werden und unsere strategische Autonomie unter Wahrung der Vielfalt der nationalen Rechtsvorschriften und Verfahren gestärkt wird; in der Erwägung, dass in der Präambel des Vertrags über die Europäische Union die Stärkung und Konvergenz ihrer Volkswirtschaften sowie der wirtschaftliche und soziale Fortschritt ihrer Völker unter Berücksichtigung des Grundsatzes der

⁴ https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/european-semester/european-semester-timeline/2022-european-semester-cycle_en

nachhaltigen Entwicklung als übergeordnete Ziele der Wirtschaftspolitik definiert sind;

- D. in der Erwägung, dass die Wirtschaft infolge der COVID-19-Pandemie 2020 einen starken Abschwung erlebt hat; in der Erwägung, dass die europäischen Regionen und Volkswirtschaften auf unterschiedliche Weise und unterschiedlich stark betroffen sind; in der Erwägung, dass die Auswirkungen des starken Rückgangs des BIP im Jahr 2020 auf die Arbeitslosigkeit durch verschiedene politischen Maßnahmen abgemildert wurden, unter anderem durch Programme zum Erhalt von Arbeitsplätzen; in der Erwägung, dass die Beschäftigungsquote und die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden fast wieder das Niveau aus der Zeit vor der Krise erreicht haben, obwohl die Erholung in den Mitgliedstaaten unterschiedlich schnell vonstattengeht; in der Erwägung, dass die Auswirkungen der Krise eine große Herausforderung, aber auch eine Chance darstellen, unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften wieder in Gang zu bringen sowie den grünen und den digitalen Wandel auf nachhaltigere, widerstandsfähigere und integrativere Weise zu verfolgen; in der Erwägung, dass durch diesen Wandel die zunehmenden Ungleichheiten umgekehrt, der soziale Zusammenhalt gestärkt und sichergestellt werden sollte, dass niemand zurückgelassen wird; in der Erwägung, dass laut der Wirtschaftsprognose der Kommission für den Herbst 2021 das Wachstum im Jahr 2021 voraussichtlich 5 %, im Jahr 2022 voraussichtlich 4,3 % und im Jahr 2023 voraussichtlich 2,5 % betragen wird und somit höher ausfällt als erwartet; in der Erwägung, dass der Aufschwung jedoch stark von der weiteren Entwicklung der Pandemie⁵ und den Beschränkungen der Wirtschaftstätigkeit zu deren Eindämmung abhängen wird; in der Erwägung, dass es seit Beginn der Erholung wieder zu Arbeitskräftemangel im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor gekommen ist; in der Erwägung, dass in einigen EU-Mitgliedstaaten und EU-Regionen Engpässe in bestimmten Berufen gemeldet werden, in anderen jedoch ein Überschuss an qualifizierten Arbeitskräften besteht, was aufzeigt, wie wichtig die Arbeitskräftemobilität und die Migrationsströme sind; in der Erwägung, dass der Arbeitskräftemangel auch durch strukturelle Trends (z. B. Alterung) und andere Faktoren verursacht wird, die vor der Pandemie entstanden sind;
- E. in der Erwägung, dass unter dem Begriff „Arbeitsmarktschwäche“ Arbeitslose, Unterbeschäftigte (d. h. Teilzeitbeschäftigte, die gerne mehr Stunden arbeiten würden, aber keine entsprechende Stelle finden) und Personen mit geringer Arbeitsmarktbindung (d. h. Arbeitslose, die entweder sofort in der Lage wären, eine Beschäftigung aufzunehmen, aber keine Stelle gesucht haben, oder die einen Arbeitsplatz gesucht haben, aber nicht sofort verfügbar wären, um die Stelle anzutreten) zu verstehen sind; in der Erwägung, dass die Arbeitsmarktschwäche infolge der Krise im zweiten Quartal 2020 in der EU 14,6 % der Erwerbsbevölkerung betrug, während sie im zweiten Quartal 2019 noch 13,1 % betrug; in der Erwägung, dass dies das nicht genutzte Arbeitskräftepotenzial in der Wirtschaft ist;
- F. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie eine schwere Belastung für den Alltag, das Arbeitsleben und die allgemeine Lebensgrundlage der Menschen in der EU darstellt, insbesondere für diejenigen aus schutzbedürftigeren Gruppen wie Frauen, Menschen mit Behinderungen, Kinder, Jugendliche und ältere Menschen⁶; in der

⁵ Herbstprognose 2021 der Kommission vom November 2021 mit dem Titel „European Economic Forecast: Autumn 2021“, S. 2.

⁶ Bericht 2021 des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung mit dem Titel „Belastungen von Kindern,

Erwägung, dass die COVID-19-Krise negative Auswirkungen auf den europäischen Arbeitsmarkt hatte; in der Erwägung, dass diese Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten zu einem Anstieg der Armut und zu Unterschieden in Bezug auf den Lebensstandard geführt haben; in der Erwägung, dass die Armut trotz Erwerbstätigkeit in der EU-27 von 8,5 % im Jahr 2010 auf 9 % im Jahr 2019 gestiegen ist; in der Erwägung, dass Beschäftigte mit befristeten Verträgen deutlich stärker von Erwerbstätigenarmut bedroht sind als Beschäftigte mit unbefristeten Verträgen (16,2 % gegenüber 5,9 %) und dass dies auch für gering qualifizierte Arbeitnehmer im Vergleich zu hoch qualifizierten Arbeitnehmern gilt (19 % gegenüber 4,9 %); in der Erwägung, dass außerdem schutzbedürftige Gruppen, darunter junge Arbeitnehmer, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen, LGBTI-Personen, Roma oder Drittstaatsangehörige, viel häufiger von Armut trotz Erwerbstätigkeit betroffen sind; in der Erwägung, dass viele Familien von Saisonarbeitern und Grenzgängern während der anfänglich unkoordinierten Ausgangsbeschränkungen getrennt wurden; in der Erwägung, dass Eltern und vor allem Mütter infolge der Ausgangsbeschränkungen oft gezwungen waren, zwischen ihrem Beruf und ihren Pflichten gegenüber ihren Kindern sowie älteren Verwandten oder Verwandten mit Behinderungen zu jonglieren; in der Erwägung, dass eine mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben häufig zu Stress und psychischen Problemen führen kann;

- G. in der Erwägung, dass sich bei der Jugendarbeitslosenquote in der EU zwar bis Mitte 2021 erste Anzeichen einer Erholung zeigen, dass sie aber im zweiten Quartal 2021 immer noch bei 17,4 % lag und damit fast drei Mal so hoch war wie die Arbeitslosenquote der 25- bis 74-Jährigen; in der Erwägung, dass sich durch die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den Arbeitsmarkt der sechs Jahre andauernde, rückläufige Trend der Zahl junger Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (NEET), umgekehrt hat, was teilweise auf die prekäre Arbeitsmarktlage junger Menschen zurückzuführen ist⁷; in der Erwägung, dass sich die psychische Gesundheit junger Menschen während der Pandemie deutlich verschlechtert hat und sich die Probleme im Zusammenhang mit der psychischen Gesundheit im Vergleich zu dem Niveau vor der Krise in mehreren Mitgliedstaaten verdoppelt haben; in der Erwägung, dass 64 % der 18- bis 34-Jährigen im Frühjahr 2021 von Depression bedroht waren, was teilweise darauf zurückzuführen ist, dass ihnen langfristig Beschäftigungs- und Bildungsaussichten fehlen und die langfristigen Aussichten in Bezug auf ihre Finanzlage schlecht sind;
- H. in der Erwägung, dass die COVID-19-Pandemie verheerende Auswirkungen auf junge Menschen hatte, wobei die Beschäftigungsquoten sanken und die privaten Einkommen erheblich zurückgingen; in der Erwägung, dass die letzte Krise gezeigt hat, dass für junge Menschen erneut ein hohes Risiko besteht, dass sie gezwungen sind, prekäre Arbeitsplätze anzunehmen, auf der Suche nach Arbeit ihr Land zu verlassen oder sich wiederholt bei Bildungs- oder Ausbildungsprogrammen anzumelden, wenn ihnen keine hochwertigen Praktika und Arbeitsplätze angeboten werden, die mit schriftlichen Vereinbarungen und menschenwürdigen Arbeitsbedingungen einhergehen, unter anderem existenzsichernden Löhnen, Berufsberatung und -orientierung sowie

Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie“.

⁷ https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:ac9248f7-4d16-11ec-91ac-01aa75ed71a1.0019.02/DOC_1&format=PDF

Weiterbildung; in der Erwägung, dass Praktika nicht nur bezahlt werden, sondern auch in Bezug auf Dauer und Anzahl begrenzt sein müssen, damit junge Menschen nicht in endlosen Praktikaskleifen gefangen sind und als billige oder gar kostenlose Arbeitskräfte ohne Sozialschutz und Rentenansprüche ausgebeutet werden; in der Erwägung, dass eine der Hauptprioritäten der EU darin bestehen sollte, eine weitere „verlorene Generation“ junger Menschen zu vermeiden;

- I. in der Erwägung, dass die Wohnraumkrise sowohl wohlhabende als auch weniger wohlhabende Staaten betrifft und soziale Ausgrenzung und räumliche Segregation zur Folge hat; in der Erwägung, dass der Zugang zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum für schutzbedürftige Gruppen wie erwerbstätige Arme, Frauen, junge Menschen, insbesondere junge Arbeitslose, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, ältere Menschen, insbesondere diejenigen, die alleine leben, LGBTIQ-Personen, Migranten, Flüchtlinge, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit körperlichen oder psychischen Erkrankungen und Menschen aus marginalisierten Gemeinschaften, einschließlich Roma, schwieriger ist;
- J. in der Erwägung, dass der makroökonomischen Datenbank der Kommission, AMECO⁸, zufolge die Zahl der Länder mit einer negativen Entwicklung der Reallöhne von zwei im Jahr 2019 auf dreizehn im Jahr 2020 anstieg; in der Erwägung, dass das Reallohnniveau in vielen EU-Mitgliedstaaten immer noch unter jenem des Krisenjahres 2009 liegt; in der Erwägung, dass die Reallöhne im Jahr 2022 um 5 % steigen müssten, um die Kaufkraft der Arbeitnehmer aufrechtzuerhalten;
- K. in der Erwägung, dass Untersuchungen der OECD⁹ zufolge ein Drittel der gesamten Lohnungleichheit auf unterschiedliche Lohnfestsetzungspraktiken zwischen Unternehmen und nicht auf unterschiedliche Qualifikationen der Arbeitnehmer zurückgeführt werden kann; in der Erwägung, dass Unternehmen, die hohe Gehälter zahlen, vergleichbaren Arbeitnehmern etwa doppelt so viel zahlen wie Unternehmen, die niedrige Gehälter zahlen; in der Erwägung, dass die Löhne nicht nur von den Qualifikationen der Arbeitnehmer, sondern auch von den Lohnfestsetzungspraktiken der Unternehmen bestimmt werden, wenn Arbeitnehmer nicht ohne Weiteres von einem Unternehmen in ein anderes wechseln können (z. B. aufgrund von Arbeitssuche und Umzugskosten);
- L. in der Erwägung, dass der grüne und der digitale Wandel zu einer gewissen Umverteilung der Beschäftigung zwischen Aufgaben und Sektoren führen werden; in der Erwägung, dass eine Umverteilung von Arbeitnehmern zwischen den Sektoren im Hinblick auf den Qualifikationsbedarf eine größere Herausforderung darstellen wird als eine Umverteilung zwischen Unternehmen innerhalb der Sektoren und zu längeren Phasen der Arbeitslosigkeit führen kann;
- M. in der Erwägung, dass Telearbeit manchmal die bestehenden Grenzen zwischen Beruf und Privatleben verwischen kann, was zu einer höheren Arbeitsintensität und weiteren Schwierigkeiten führt; in der Erwägung, dass digitale Technologien Risiken für die Qualität der Beschäftigung bergen; in der Erwägung, dass Menschen, die regelmäßig

⁸ https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/indicators-statistics/economic-databases/macro-economic-database-ameco/ameco-database_en

⁹ <https://www.oecd-ilibrary.org/sites/7d9b2208-en/index.html?itemId=/content/publication/7d9b2208-en>

von zu Hause aus arbeiten, mit mehr als doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit mehr als die vorgeschriebene Höchstdauer von 48 Stunden pro Woche arbeiten; in der Erwägung, dass fast 30 % der Telearbeiter angeben, jeden Tag oder mehrmals pro Woche in ihrer Freizeit zu arbeiten;

- N. in der Erwägung, dass der Klimawandel die bereits bestehenden Ungleichheiten verschärft und die Armen und die am stärksten gefährdeten Gruppen und Regionen unverhältnismäßig stark getroffen hat; in der Erwägung, dass die Bürger und die Arbeitnehmer in der EU die Folgen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse intensiver und häufiger als zuvor zu spüren bekommen; in der Erwägung, dass die Klimaneutralitätsziele der EU sowohl Herausforderungen für Arbeitnehmer und Unternehmen als auch Chancen zur Verbesserung des Wohlbefindens der Menschen darstellen und für den Klimaschutz und dafür, eine bessere Zukunft für die jüngeren und künftigen Generationen aufzubauen, unabdingbar sind; in der Erwägung, dass die Maßnahmen zur Verwirklichung der Klimaziele der EU auf unterschiedliche Regionen unterschiedliche Auswirkungen haben, wobei sie sich auf diejenigen am stärksten auswirken, die in hohem Maße von fossilen Brennstoffen abhängig sind; in der Erwägung, dass der schnelle Anstieg der Energiepreise in der gesamten EU, der auf eine Reihe von Ursachen zurückzuführen ist, die nicht auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beschränkt sind, die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen in der EU trifft, insbesondere Einzelpersonen und Haushalte mit den niedrigsten Einkommen; in der Erwägung, dass die Herausforderung der Anpassung unserer Volkswirtschaften und Gesellschaften in einer Weise bewältigt werden muss, die einen fairen und gerechten Übergang sicherstellt; in der Erwägung, dass die Entstehung neuer verbundener Branchen auch Chancen für Unternehmen bietet und die Notwendigkeit geschaffen hat, Arbeitnehmer im Hinblick auf zukunftsorientierte und nachhaltige Arbeitsplätze umzuschulen und weiterzubilden; in der Erwägung, dass mit diesem Prozess, wenn er gut abgewickelt wird, sozial schwache Menschen, Familien und Kleinunternehmen geschützt werden dürften; in der Erwägung, dass die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, ehrgeizige Maßnahmen für einen gerechten Übergang sowie effiziente Weiterbildungs- und Umschulungsprogramme von entscheidender Bedeutung sein werden, um einen reibungslosen und inklusiven Übergang für Arbeitnehmer sicherzustellen;
- O. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der EU ihren Volkswirtschaften als Reaktion auf die COVID-19-Krise beispiellose steuerliche Unterstützung und Liquiditätshilfen gewährt haben, um Massenentlassungen zu vermeiden, Einkommen zu sichern und Unternehmen zu schützen; in der Erwägung, dass hierzu die Aktivierung der „allgemeinen Ausweichklausel“ im Rahmen der Verfahren des Stabilitäts- und Wachstumspakts, die Annahme des Plans „NextGenerationEU“ und der Aufbau- und Resilienzfazilität, die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CRII) und die CRII+ sowie die Einführung des Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) maßgeblich beigetragen haben; in der Erwägung, dass diese robuste und koordinierte politische Reaktion die Bedeutung einer fortgesetzten engen Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik durch verschiedene Politik- und Finanzierungsinstrumente unterstreicht; in der Erwägung, dass der erhöhte Bedarf an Finanzmitteln und Investitionen zur Stärkung der Wirtschaft die Haushaltslage in den Mitgliedstaaten stark belasten könnte;

- P. in der Erwägung, dass die Wachstumsrate der EU-Bevölkerung sinkt und die Bevölkerung längerfristig voraussichtlich erheblich zurückgehen wird; in der Erwägung, dass der demografische Wandel in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten und Regionen unterschiedlich stark ausgeprägt ist; in der Erwägung, dass sich der demografische Wandel auf die Sozialsysteme und die Arbeitsmärkte¹⁰ und insbesondere auf den Pflegesektor auswirkt und einen umfassenden Ansatz erfordert, der auf einer Zusammenstellung politischer Lösungen in den Bereichen Renten, soziale Sicherheit, Kinderbetreuung und Langzeitpflege, Wohnraum, frühkindliche Betreuung, Gesundheitssysteme, soziale Inklusion, Integration von Minderheiten und Migranten, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und Geschlechtergleichstellung beruht; in der Erwägung, dass die aktuelle Krise einmal mehr die Bedeutung und die unterschätzte Rolle des Pflegesektors in unseren Gesellschaften deutlich gemacht hat; in der Erwägung, dass sich die Erwerbsbevölkerung der EU im letzten Jahrzehnt verringert hat, was auch ein bestimmender Faktor für den zunehmenden Arbeitskräftemangel ist; in der Erwägung, dass die COVID-19-Krise den wesentlichen Beitrag veranschaulicht hat, den Wanderarbeitnehmer zur Unterstützung der europäischen Volkswirtschaften und grundlegenden Dienste sowie zur Behebung des Arbeitskräftemangels leisten; in der Erwägung, dass es von entscheidender Bedeutung ist, hochwertige Arbeitsplätze für Arbeitskräfte mit mittlerer und geringer Qualifikation sowie insbesondere für Frauen und junge Menschen zu schaffen;
- Q. in der Erwägung, dass die beispiellose digitale Entwicklung und die zunehmende Anwendung künstlicher Intelligenz (KI) der EU die Möglichkeit bieten, im Bereich der ethisch vertretbaren, menschenzentrierten KI führend zu werden und eine robustere und widerstandsfähigere Wirtschaft auf der Grundlage des digitalen Fortschritts zu schaffen; in der Erwägung, dass die Digitalisierung Arbeitgebern und Arbeitnehmern viele Vorteile, aber auch Nachteile gebracht hat; in der Erwägung, dass die Anwendung von Automatisierungssystemen, KI und damit verbundenen fortgeschrittenen Technologien in der Wirtschaft ständig zunimmt und daher mit einem sozioökonomischen und digitalen Wandel einhergeht; in der Erwägung, dass die neue digitale Wirtschaft für die Arbeitnehmer und die Gesellschaft als Ganzes einen Nutzen erbringen sollte, indem die Lebensqualität und die Arbeitsbedingungen verbessert, eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sichergestellt und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden und zur sozioökonomischen Konvergenz beigetragen wird; in der Erwägung, dass eine gut regulierte KI das Potenzial hat, den Wohlstand zu fördern und den Übergang zu einer nachhaltigen, robusten und widerstandsfähigeren Wirtschaft zu erleichtern; in der Erwägung, dass KI wirtschaftliche Vorteile und neue Möglichkeiten für Unternehmen bietet, gleichzeitig jedoch rechtliche und beschäftigungsbezogene Herausforderungen darstellt; in der Erwägung, dass die Arbeitnehmer die erforderlichen Schulungen im Hinblick auf die Fähigkeiten, die für die Arbeit mit den sich weiterentwickelnden Technologien und die Anpassung an den grünen und den digitalen Wandel erforderlich sind, erhalten müssen;
- R. in der Erwägung, dass die derzeitige Krise gezeigt hat, dass Arbeitsplätze auf allen Qualifikationsebenen für unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften einen Wert haben und dass für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und hochwertige

¹⁰ Bericht der Kommission vom 17. Juni 2020 über die Auswirkungen des demografischen Wandels (COM(2020)0241).

Arbeitsplätze gesorgt werden muss; in der Erwägung, dass eine hohe Nachfrage nach Arbeitnehmern in bestimmten Branchen und Berufen besteht; in der Erwägung, dass die allgemeine und berufliche Bildung sowie eine Politik im Bereich lebenslanges Lernen, in deren Rahmen der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt vorausgesehen und berücksichtigt wird, für eine bessere Integration in den Arbeitsmarkt sorgen und für die Entwicklung der Wirtschaftsteilnehmer und der beruflichen Laufbahn der Arbeitnehmer von entscheidender Bedeutung sind; in der Erwägung, dass Weiterbildungs-, Umschulungs- und Ausbildungsprogramme für alle Arbeitnehmer, einschließlich derjenigen mit Behinderungen, zur Verfügung stehen sollten und dass sie auch an die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Arbeitnehmer angepasst werden sollten;

- S. in der Erwägung, dass es 2018 in der EU-27 noch immer mehr als 3 300 tödliche und 3,1 Millionen nicht tödliche Arbeitsunfälle gab; in der Erwägung, dass jährlich über 200 000 Arbeitnehmer an arbeitsbedingten Erkrankungen sterben¹¹; in der Erwägung, dass diese Daten nicht die Unfälle im Rahmen nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit umfassen, was bedeutet, dass die tatsächlichen Zahlen wahrscheinlich höher liegen als jene in den offiziellen Statistiken¹²; in der Erwägung, dass Eurofound zufolge im Jahr 2017 21 % der Arbeitsplätze in Europa „high flying jobs“ (hochqualifizierte Arbeitsplätze) und 20 % der Arbeitsplätze von „schlechter Qualität“ waren¹³ und die Arbeitnehmer einem erhöhten physischen oder psychischen Risiko ausgesetzt waren; in der Erwägung, dass 14 % der Arbeitnehmer einem hohen psychosozialen Risiko ausgesetzt sind; in der Erwägung, dass 23 % der europäischen Arbeitnehmer glauben, dass ihre Sicherheit oder Gesundheit aufgrund ihrer Arbeit gefährdet ist; in der Erwägung, dass arbeitsbedingte Erkrankungen und Verletzungen die Europäische Union 3,3 % des BIP kosten¹⁴; in der Erwägung, dass Arbeitnehmer das Recht auf einen Arbeitsplatz und eine Arbeitsumgebung haben, die gesund, sicher und zugänglich sind und zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und zur Einhaltung der Normen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beitragen; in der Erwägung, dass unzureichende Präventionsstrategien und Strategien zur Integration von älteren Arbeitnehmern, Arbeitnehmern mit Behinderungen sowie Arbeitnehmern, die bereit sind, sich nach langer Krankheit wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, verpasste Chancen für Arbeitnehmer, Unternehmen und die Gesellschaft als Ganzes nach sich ziehen;

Kapitel I

1. weist darauf hin, dass die Nachhaltigkeit, die soziale Inklusion und das Wohlergehen der Menschen in Europa im Mittelpunkt der Wirtschaftsstrategie der EU stehen müssen und dass sich die Präsidentin der Europäischen Kommission hierzu verpflichtet hat; weist darauf hin, dass die EU eine Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung

¹¹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3170

¹² https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Accidents_at_work_statistics#Number_of_accidents; <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021DC0323&from=NL>

¹³ „Sixth European Working Conditions Survey – Overview report (2017 update)“ (Sechste Europäische Erhebung über die Arbeitsbedingungen – Übersichtsbericht (Aktualisierung 2017), Eurofound (2017), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg.

¹⁴ Mitteilung der Kommission vom 28. Juni 2021 mit dem Titel „Strategischer Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021–2027: Arbeitsschutz in einer sich wandelnden Arbeitswelt“ (COM(2021)0323).

benötigt, deren Schwerpunkt auf nachhaltiger Entwicklung und Wohlstand liegt; betont, dass soziale und ökologische öffentliche Investitionen in die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne erforderlich sind;

2. weist erneut darauf hin, dass die Union gemäß den Verträgen verpflichtet ist, auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums, der Vollbeschäftigung, gesunder und sicherer Arbeitsumfelder und -bedingungen, des sozialen Fortschritts, eines hohen Maßes an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität, des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts, der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung und der Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz, der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Schutzes, der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Solidarität zwischen den Generationen und des Schutzes der Rechte des Kindes und von Menschen mit Behinderung hinzuwirken; betont nachdrücklich, dass diese Ziele die übergeordneten Prioritäten der EU-Strategie für langfristiges, nachhaltiges Wachstum im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, der europäischen Säule sozialer Rechte und dem Grünen Deal sein und als Grundlage für die Aufbau- und Resilienzpläne der Mitgliedstaaten dienen müssen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die wirtschaftspolitische Steuerung der Union auf diese Ziele und Strategien abgestimmt ist;
3. fordert die Kommission auf, aus dieser Krise die entsprechenden Lehren zu ziehen und auf die Schaffung einer transformierten nachhaltigen Governance in der EU hinzuwirken, die auf Solidarität, sozialer Gerechtigkeit und Integration, einer gerechten Wohlstandsverteilung, der Gleichstellung der Geschlechter, hochwertigen öffentlichen Diensten einschließlich eines öffentlichen, universellen und hochwertigen Bildungssystems, hochwertiger Beschäftigung und nachhaltigem Wachstum beruht; fordert die Kommission auf, vor ihrer Entscheidung über die Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel nicht nur eine Gesamtbewertung der Lage der Wirtschaft anhand quantitativer Kriterien, sondern auch eine Bewertung vorzunehmen, in der die zugrunde liegenden Ungleichheiten sowie die Lage in den Mitgliedstaaten in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Gesundheit angemessen berücksichtigt werden;
4. betont, dass es von entscheidender Bedeutung ist, den Erfolg der EU-Wirtschaft in Bezug auf das Wohlergehen der Bürger und Arbeitnehmer, inklusive Arbeitsmärkte sowie Arbeits- und Umweltstandards zu berücksichtigen;
5. betont, dass nachhaltiges Wirtschaftswachstum das Ziel eines inklusiven und nachhaltigen sozioökologischen Wandels unserer Volkswirtschaften sein muss, wobei soziale, wirtschaftliche und ökologische Ungleichgewichte vermieden werden müssen, indem Armut bekämpft wird sowie Ungleichheiten abgebaut und menschenwürdige Arbeitsplätze mit angemessenen Löhnen und Arbeitsbedingungen geschaffen werden; stellt fest, dass unsere Volkswirtschaften, wenn sie wettbewerbsfähig sind, die richtigen Fähigkeiten für die Zukunft entwickeln können, einschließlich der Fähigkeit, mit den Anforderungen eines modernen Arbeitsmarktes Schritt zu halten; hebt hervor, dass ein erheblicher Anteil der durch das Wirtschaftswachstum erzielten Einnahmen und der daraus resultierenden Steuereinnahmen zur Finanzierung öffentlicher Dienste, einschließlich der öffentlichen Gesundheits- und Bildungssysteme, verwendet werden sollte; weist darauf hin, dass eine starke Unterstützung der öffentlichen Dienste sowie

- der Gesundheits- und Bildungssysteme erforderlich sein wird, auch um die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, einen integrativen Aufschwung und die Antizipation künftiger Krisen zu fördern; fordert eine Überprüfung der derzeitigen europäischen wirtschaftspolitischen Steuerung und insbesondere der EU-Haushaltvorschriften; betont, dass für Fortschritt, Innovation, menschenwürdige Arbeitsplätze und ein selbstbestimmtes Leben ein nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum erforderlich ist; betont, dass mit einem angemessenen Einkommen ein angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz für Familien sichergestellt werden;
6. ist besorgt darüber, dass einige Mitgliedstaaten bereits vor der COVID-19-Pandemie verschuldet waren; begrüßt die historische und beispiellose europäische Reaktion in Form des Instruments „NextGenerationEU“ und der Aufbau- und Resilienzfazilität als Instrumente zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie in den Mitgliedstaaten;
 7. hebt hervor, dass die demokratische Rechenschaftspflicht für den aktuellen Semester-Evaluierungsprozess gestärkt werden muss; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den finanziellen Rechtsrahmen und das Verfahren des europäischen Semesters zu reformieren, um sicherzustellen, dass mit dem neuen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung die demokratische Rechenschaftspflicht und die Beteiligung des Parlaments gestärkt werden, die Rolle und die Beteiligung der Sozialpartner auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene aufgewertet werden und ein leistungsorientiertes und ergebnisorientiertes Vorgehen im Hinblick auf politische Ziele sichergestellt wird;
 8. hebt hervor, dass der Aktionsplan für die europäische Säule sozialer Rechte drei Kernziele enthält und dass das dritte Kernziel die Armut betrifft und darauf abzielt, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen im Vergleich zu 2019 um mindestens 15 Millionen zu verringern, wobei mindestens 5 Millionen davon Kinder sein sollten; bedauert jedoch, dass die Kommission noch keine klare und umfassende Agenda zur Erreichung dieses Ziels durch wirksame Instrumente und Finanzmittel vorgelegt hat; fordert die Kommission auf, umgehend eine Strategie zur Bekämpfung der Armut vorzulegen, die die Verpflichtung enthält, die Armut in Europa bis 2050 zu beseitigen; ist der Ansicht, dass in dieser Strategie unter anderem der soziale Fortschritt als Investitionspriorität vorgesehen sein sollte, was bedeutet, dass NextGenerationEU, der mehrjährige Finanzrahmen und der EU-Haushalt Investitionen in die sozialen Ziele und insbesondere in den sozialen Fortschritt vorsehen müssen, die in puncto Ambition den Investitionen im ökologischen und im digitalen Bereich entsprechen, und dass die Verringerung von Armut und Ungleichheiten ebenfalls ein Querschnittsthema bei allen Ausgaben sein sollte;
 9. ist der Ansicht, dass die bestehende Flexibilität bei der Anwendung der Haushaltvorschriften in der Praxis großzügiger angewendet werden sollte, damit der Schuldenabbau anderen wichtigen Zielen wie Vollbeschäftigung, hochwertigen öffentlichen Diensten und Klimaschutz nicht zuwiderläuft; ist in diesem Sinne der Auffassung, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität dauerhaft verankert werden sollte, um sicherzustellen, dass dieses Instrument in ähnlich schweren Krisen erneut zur Verfügung steht und schneller zum Einsatz kommen kann;

10. begrüßt den Vorschlag der Kommission für einen sozialen Klimafonds, um die sozialen Folgen des Wandels unserer Gesellschaften hin zur Klimaneutralität anzugehen; ist davon überzeugt, dass die sozialen Auswirkungen grüner Politik umfassender angegangen werden müssen, und betont, dass umgehend Instrumente geschaffen werden müssen, die sicherstellen, dass alle Teile der Gesellschaft von den Vorteilen einer klimaneutralen Gesellschaft profitieren können, dass Menschen und Haushalte – insbesondere die schutzbedürftigsten – vor den Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltverschmutzung geschützt werden und dass negativen sozialen Folgen, die sich aus der Anwendung von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des europäischen Grünen Deals ergeben könnten, vorgebeugt wird;
11. fordert ein demokratischeres Semesterverfahren; ist der festen Überzeugung, dass die Reform der wirtschaftspolitischen Steuerung mit der Stärkung der sozialen Dimension einhergehen muss; ist der Auffassung, dass Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter in allen Phasen der wirtschaftspolitischen Steuerung verankert und durchgängig berücksichtigt werden müssen;
12. ist der Ansicht, dass Hinweise auf die geschlechtsspezifische Diskrepanz bei den Renten in den Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum aufgenommen werden müssen, wie es in einigen früheren Jahresberichten der Fall war;
13. fordert die Kommission auf, im Semesterverfahren über die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und über derzeitige nationale Behindertenstrategien nachzudenken; ermutigt die Mitgliedstaaten und die Kommission, zu prüfen, ob die Maßnahmen des Sozialschutzes und der Behindertenhilfe, einschließlich Einkommensschutzleistungen, ausreichen, um die Armut zu verringern;
14. betont, dass bürokratische Belastungen und Bürokratie abgebaut werden müssen, um Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen und anzuregen, und verweist in diesem Zusammenhang auf die Agenda der Kommission für bessere Rechtsetzung; fordert die Kommission auf, im Rahmen der länderspezifischen Empfehlungen Reformen zu empfehlen, um den bürokratischen Aufwand zu verringern und den Zugang zu Finanzmitteln für ein möglichst breites Spektrum von Begünstigten zu erleichtern, darunter Unternehmen und KMU, nichtstaatliche Organisationen, Unternehmen der Sozialwirtschaft, Kommunen und Bürger; betont, dass insbesondere KMU unter einem übermäßigen Verwaltungsaufwand leiden;
15. begrüßt die Mitteilung der Kommission vom 9. Dezember 2021 mit dem Titel „Aufbau einer Wirtschaft, die den Menschen dient: Aktionsplan für die Sozialwirtschaft“; fordert die Kommission auf, ehrgeizige Maßnahmen für die Gründung und Entwicklung von Genossenschaften und Unternehmen der Sozialwirtschaft vorzuschlagen, die naturgemäß einen stärkeren Schwerpunkt auf faire Arbeitsbedingungen und die Selbstbestimmung von Arbeitnehmern und Bürgern legen;
16. hebt hervor, dass die COVID-19-Krise bereits dazu geführt hat, dass viele junge Menschen arbeitslos oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass junge Menschen eine angemessene und hochwertige erste

- Berufserfahrung erhalten; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass junge Menschen Zugang zu hochwertigen, bezahlten Praktika und Lehrstellen haben, und verurteilt die Praxis unbezahlter Praktika als eine Form der Ausbeutung junger Arbeitnehmer und eine Verletzung ihrer Rechte; fordert die Kommission auf, einen Rechtsrahmen für effektive Praktika, Ausbildungsplätze und Lehrstellen vorzulegen;
17. fordert die Kommission auf, derzeitige europäische Instrumente wie den Qualitätsrahmen für Praktika und den Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung zu überprüfen und Qualitätskriterien einzuführen, die für an junge Menschen gerichtete Angebote gelten, einschließlich des Grundsatzes der angemessenen Entlohnung für Auszubildende und Praktikanten sowie des Zugangs zu Sozialschutz, nachhaltiger Beschäftigung und sozialen Rechten;
 18. betont, dass eine langsame Neuorientierung und ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage zu schwerwiegenden Verzerrungen bei der Zuordnung von offenen Stellen an Arbeitslose und zu einer höheren strukturellen Arbeitslosigkeit führen können; weist darauf hin, dass die Politik Arbeitnehmer bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, für den andere Qualifikationen als für ihre früheren Stellen erforderlich sind, unterstützen muss;
 19. betont, dass eine Verbesserung der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen der von der Pandemie am stärksten betroffenen Gruppen dazu beitragen würde, die schädlichen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit sowie die Zunahme von Ungleichheiten zu verhindern; ist der Ansicht, dass die Kombination aus hoher Tarifbindung und gewerkschaftlicher Organisation, gut finanzierter aktiver Arbeitsmarktpolitik und Sozialleistungen wesentliche Instrumente zur Bekämpfung der Armut trotz Erwerbstätigkeit sind;
 20. ist der Ansicht, dass Vorschriften zur Lohntransparenz ein wichtiges Instrument sind, um das Bewusstsein für die Lohndiskriminierung von Frauen zu schärfen, dass sie das Recht auf geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Informationen über das Lohnniveau vorsehen, dass sie Unternehmen verpflichten können, geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselte Informationen über Beschäftigung und Löhne vorzulegen, und dass sie Unternehmen dazu ermutigen können, Prüfungen über geschlechtsspezifische Lohnunterschiede durchzuführen; hebt hervor, dass Maßnahmen zur Förderung des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit für bestimmte Länder mit großen anfänglichen geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden zu Beginn der Karriere von Arbeitnehmern besonders wichtig sind;

Eine Wirtschaft, die die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer schützt und gleichzeitig gute Arbeitsbedingungen sicherstellt

21. begrüßt den strategischen Rahmen der Kommission für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021–2027, insbesondere die Einführung des Ansatzes zur Verhinderung von arbeitsbedingten Todesfällen und Erkrankungen („Vision Null“); bedauert jedoch, dass das Ausmaß des Anspruchs der Strategie nicht dem Ziel der „Vision Null“ entspricht, und fordert die Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten, die diesem Anspruch gerecht werden; fordert die Erstellung eines Fahrplans für die Reduzierung von Arbeitsunfällen und Todesfällen mit angemessenen Mitteln für Mitgliedstaaten und

Unternehmen, um die Todesfälle auf null zu senken; betont jedoch, dass die „Vision Null“ nicht dazu führen darf, dass arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen nicht gemeldet werden; fordert die Kommission auf, alle Verletzungen und Unfälle sowie körperliche und geistige Abnutzung im Rahmen des Ziels, die Zahl der arbeitsbedingten Todesfälle auf null zu senken, zu erfassen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Schwerpunkt deutlich stärker auf Präventionsstrategien wie die Stärkung der Arbeitsaufsichtsbehörden, der nationalen Gesundheits- und Sicherheitsdienste und des Sozialpartnerdialogs zu legen, um sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmer ungeachtet der Art oder Größe des Arbeitgebers ein Recht auf höchsten Schutz hinsichtlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz haben;

22. vertritt die Auffassung, dass zu verschiedenen Aspekten der EU-Politik im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eine enge Zusammenarbeit der Sozialpartner und legislative Maßnahmen erforderlich sind, um die Vielzahl an weichen Maßnahmen zu ergänzen, die geplant sind, um die Vision Null Wirklichkeit werden zu lassen; fordert, dass der Schwerpunkt klar auf die Beteiligung der Arbeitnehmer und die Stärkung der Konsultation zwischen den Sozialpartnern gelegt wird;
23. betont das Entstehen neuer Risiken für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz aufgrund der Beschleunigung des Klimawandels und seiner potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer sowie aufgrund technologischer Durchbrüche wie KI und Digitalisierung, die zu gefährlichen Arbeitsbedingungen führen könnten; weist auf seine Entschließung vom 20. Oktober 2021 mit Empfehlungen an die Kommission zum Schutz der Arbeitnehmer vor Asbest¹⁵ hin und begrüßt die Fortschritte bei der Überarbeitung der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene (CMD4); fordert die Kommission auf, geeignete und verhältnismäßige gesetzgeberische und nicht gesetzgeberische Maßnahmen zu ergreifen, um diese neu auftretenden Risiken zu bewältigen;
24. begrüßt und betont die zentrale Rolle des neuen strategischen Rahmens der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021-2027 bei der Gewährleistung gesunder und sicherer Arbeitsplätze, insbesondere bei der Antizipation und Bewältigung des Wandels im Kontext des grünen, digitalen und demografischen Wandels; betont, wie wichtig es ist, die Prävention arbeitsbedingter Unfälle und Krankheiten zu verbessern, arbeitsbedingte Todesfälle zu verhindern und die Bereitschaft zu verbessern, auf aktuelle und künftige Gesundheitskrisen zu reagieren, um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu wahren und dadurch Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen; betont, dass die Strategien auf die Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus dem zunehmenden Anteil älterer Arbeitnehmer und der Arbeitnehmer mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten ergeben, ausgerichtet werden müssen; weist erneut darauf hin, dass Stress, Angstzustände oder Depressionen zur zweitgrößten Gruppe der nach eigenen Angaben arbeitsbedingten Gesundheitsprobleme gehören, die das Risiko für andere Gesundheitsprobleme, einschließlich Autoimmunerkrankungen oder Erkrankungen des Bewegungsapparats und rheumatische oder chronisch entzündliche Erkrankungen, erheblich erhöhen können;
25. fordert die Kommission auf, eine neue Richtlinie zur psychischen Gesundheit

¹⁵ Angenommene Texte, P9_TA(2021)0427.

vorzuschlagen, um die Ausbreitung psychosozialer Risiken am Arbeitsplatz zu verhindern und das Wohlergehen der Arbeitnehmer sicherzustellen; ist der Ansicht, dass eine verbindliche Regulierung der Schlüssel zur wirksamen Prävention psychischer Störungen wie Angstzustände, Depressionen, Burnout und posttraumatischer Belastungen sowie für deren Anerkennung als Berufskrankheit ist; ist der Ansicht, dass in dieser Richtlinie Mindestanforderungen für Telearbeit festgelegt werden sollten, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer ihr Recht auf Nichterreichbarkeit wahrnehmen können; ist der Ansicht, dass diese Richtlinie auch die Nutzung aktueller und neuer digitaler Werkzeuge für Arbeitszwecke regeln und die Arbeitsbedingungen von Telearbeitern klären sollte, die denen vergleichbarer Arbeitnehmer gleichwertig sein müssen;

26. stellt fest, dass die COVID-19-Pandemie bereits bestehende strukturelle Probleme des Sozialsektors zutage gebracht hat, insbesondere in der Langzeitpflege, einschließlich bei Themen wie Personalmangel, schlechte Arbeitsbedingungen, niedrige Löhne und geringe Akzeptanz digitaler Lösungen;

Kapitel III

27. betrachtet die zunehmende Kaufkraft und höhere Löhne als eine wichtige Komponente der wirtschaftlichen Erholung, die die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stimuliert und gleichzeitig das Wohlergehen der Bürger gewährleistet; sieht die Gefahr, dass die Lohnerhöhungen im kommenden Jahr im Allgemeinen hinter der Inflation zurückbleiben und die Kaufkraft der Arbeitnehmer folglich sinken wird; warnt davor, dass die Kaufkraft der Löhne stagnieren oder sogar sinken könnte, wenn die Preise für Energie, Wohnen und Nahrungsmittel weiter steigen; ist der Ansicht, dass einkommensschwache Haushalte vor den negativen Auswirkungen steigender Preise für Dienstleistungen, Waren und Grundnahrungsmittel geschützt werden sollten; betont, dass dies mit Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Haushalte mit mittlerem Einkommen kombiniert werden sollte; ist der Ansicht, dass Tarifverhandlungen und gewerkschaftliche Organisation das Machtgleichgewicht zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen wiederherstellen können; betont, wie wichtig es ist, Erwerbsarmut, Energiearmut und Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen; begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union, um zur Beseitigung der Erwerbsarmut beizutragen und Tarifverhandlungen zu fördern;
28. ist besorgt darüber, dass trotz der jüngsten Mindestloohnerhöhungen in vielen Mitgliedstaaten die gesetzlichen Mindestlöhne im Vergleich zu anderen Löhnen in der Wirtschaft oft niedrig bleiben und viele deutlich unter 60 % des Medianlohns des Landes liegen;
29. stellt fest, dass 22,4 % der EU-Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, darunter 24,9 % Kinder, 23,3 % Frauen und 18,2 % über 65-Jährige, und dass das Armutsrisiko für Menschen mit Behinderungen auf 34,6 % ansteigt; ist sehr besorgt darüber, dass die Jugendarbeitslosigkeit in der EU bei über 15 % liegt; betont, dass die Umsetzung der Kindergarantie, der verstärkten Jugendgarantie und der EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie wichtiger denn je ist; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei der

Bekämpfung von Armut, insbesondere von Kindern, Frauen und älteren Menschen, Armut trotz Erwerbstätigkeit und Obdachlosigkeit als extreme Formen von Armut und sozialer Ausgrenzung zu unterstützen;

30. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass angemessene und erschwingliche Sozialwohnungen in ausreichender Zahl vorhanden sind, um den Wohnungsbedarf der Bevölkerung zu decken und die Überlastung durch Wohnkosten zu senken; fordert in diesem Zusammenhang eine Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung, um es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, die erforderlichen ökologischen und sozialen öffentlichen Investitionen, auch im Zusammenhang mit der Entwicklung und Verbesserung des sozialen, öffentlichen, erschwinglichen und energieeffizienten Wohnraums, zu tätigen; betont, dass Obdachlosigkeit eine der extremsten Formen der sozialen Ausgrenzung ist; begrüßt die Gründung der Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit, die mit dem obersten Ziel verbunden ist, Obdachlosigkeit bis 2030 ein Ende zu bereiten; fordert die Mitgliedstaaten auf, ambitionierte nationale Strategien zu verabschieden, für die angemessene nationale und EU-Mittel bereitgestellt werden und die auf dem Grundsatz „Wohnraum zuerst“ beruhen, mit dem die Verhinderung von Obdachlosigkeit gefördert und der Zugang zu angemessenem, sicherem und erschwinglichem Wohnraum ermöglicht wird;
31. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, durch nationale Pläne für erschwinglichen Wohnraum, die in die nationalen Reformprogramme aufgenommen werden, den Zugang zu angemessenem Wohnraum für alle sicherzustellen;
32. begrüßt, dass in der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen die Wohnungslosigkeit von LGBTI-Personen und insbesondere von jungen LGBTIQ-Personen berücksichtigt wird; fordert die Kommission auf, das Problem der Obdachlosigkeit von LGBTIQ-Personen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten anzugehen;
33. ist der Auffassung, dass hochwertige, angemessene, zugängliche und erschwingliche Sozialdienste eine Grundvoraussetzung für die Überwindung der COVID-19-Pandemie und die erfolgreiche Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte sind, insbesondere bei der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung in all ihren Formen;
34. stellt fest, dass das Kernziel, die Zahl der in Armut lebenden Menschen um 15 Millionen zu verringern, nicht erreicht werden kann, ohne sich um die Schwächsten zu kümmern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gezielte Lösungen zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen und Obdachlosen sowie von Personen zu entwickeln, die mit vielfältigen Hindernissen und Arten der Diskriminierung konfrontiert sind;
35. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den allgemeinen Zugang zu kostenloser öffentlicher Bildung für Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren in der EU sicherzustellen, was zur Chancengleichheit für die nächste Generation sowie zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen beitragen würde; betont, wie wichtig es ist, die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben umzusetzen, um für einen gleichberechtigten Zugang und eine ausgewogene Nutzung von Urlaubsregelungen

durch Männer und Frauen zu sorgen, was es Eltern mit Kindern oder Arbeitnehmern mit abhängigen Verwandten ermöglicht, Betreuungs- und Berufspflichten besser miteinander in Einklang zu bringen;

36. stellt fest, dass Familien, Kinder und schutzbedürftige Gruppen die Hauptopfer der COVID-19-Pandemie sind; betont, dass die Beseitigung von Kinderarmut und die Sicherstellung des Wohlergehens und der Chancengleichheit von Kindern für Europa zu den obersten Prioritäten gehören müssen; fordert die Kommission auf, sich für die dringende Umsetzung der Europäischen Kindergarantie einzusetzen und dafür zu sorgen, dass 20 Mrd. EUR bereitgestellt werden und diese Aufgabe im Zeitraum 2021–2027 erfüllt wird, um die Armut aller Kinder und ihrer Familien umfassend zu bekämpfen; hebt hervor, dass dies mit dem bevorstehenden Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Mindesteinkommen einhergehen sollte, um zum Ziel der Armutsbekämpfung beizutragen; betont, dass das Ziel der Europäischen Garantie für Kinder darin besteht, nationale Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung zu unterstützen, indem allen bedürftigen Kindern der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen garantiert wird; dies gilt auch für Kinder aus Drittstaaten unabhängig von ihrem Migrationsstatus; ist der Ansicht, dass die Kindergarantie ausgeweitet werden muss, um die nationalen Kindergeldsysteme zu ergänzen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die unter anderem im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) verfügbaren Mittel zu nutzen, um sicherzustellen, dass mit der Kindergarantie soziale Ausgrenzung und Armut bedürftiger Kinder verhindert und bekämpft werden und die Chancengleichheit gefördert wird; fordert die Kommission ferner auf, die Fortschritte in diesem Bereich sorgfältig zu überwachen;
37. weist darauf hin, dass junge Menschen am stärksten von der Pandemie betroffen sind, da sie in Sektoren überrepräsentiert sind, die am stärksten von Pandemiebeschränkungen betroffen sind, mit größerer Wahrscheinlichkeit mit befristeten oder Teilzeitverträgen arbeiten, im Vergleich zu anderen Gruppen am ehesten von Wohnungsunsicherheit betroffen sind und ihre Lebenszufriedenheit und ihr psychisches Wohlbefinden unverhältnismäßig stark beeinträchtigt werden, wobei fast zwei Drittel der jungen Menschen von Depressionen bedroht sind¹⁶; fordert, dass das Instrument der Jugendgarantie gestärkt und nationale Systeme überarbeitet werden mit dem Ziel, die Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit bis 2030 um mindestens 50 % zu verringern, wobei auch Kriterien für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im Einklang mit dem Ziel Nr. 8 für nachhaltige Entwicklung aus der Agenda 2030 der Vereinten Nationen aufzunehmen sind; ist der Ansicht, dass es an der Zeit ist, die Jugendgarantie für alle Mitgliedstaaten sowohl verbindlich als auch inklusiv zu gestalten, was auch aktive Maßnahmen zur Aufnahme des Kontakts mit Jugendlichen, die seit Langem keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und keine Berufsausbildung absolvieren, und mit jungen Menschen aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen, etwa jungen Menschen mit Behinderungen und jungen Roma, umfasst;
38. betont, dass es notwendig ist, dass die Mitgliedstaaten weiterhin ausreichende ESF+-Mittel in Maßnahmen zur Unterstützung gezielter Maßnahmen und Strukturreformen

¹⁶ https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef20036en.pdf

für hochwertige Jugendbeschäftigung, Berufsbildung und Ausbildung, insbesondere Lehrlingsausbildung und unternehmerische Fähigkeiten, investieren; betont ferner, dass die Mitgliedstaaten Reformen und Investitionen in die nächste Generation, Kinder und Jugendliche im Einklang mit den Zielen der Kindergarantie und der Jugendgarantie einbeziehen müssen, um Zugang zu Finanzierungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu erhalten; fordert die Kommission auf, die Investitionen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich über den Semesterzyklus und die nationalen Reformprogramme im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität genau zu überwachen;

39. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, die strukturellen Probleme, die Kinderarmut und soziale Ausgrenzung verursachen, durch die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus und sozialer Eingliederung, auch für benachteiligte Gruppen, anzugehen; betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter, die Nichtdiskriminierung und die soziale Gleichheit in Arbeitsverhältnissen gewährleistet werden müssen; betont, dass dies ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige und florierende Wirtschaft und eine starke Demokratie ist;
40. hebt hervor, dass alle Kinder Anspruch auf Menschenrechte und ein sicheres Umfeld als wesentliche Voraussetzungen haben, um einen vorzeitigen Schulabgang zu verhindern, ihre psychische Gesundheit schützen und uneingeschränkt an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt teilzuhaben; bedauert, dass LGBTI-Kinder in diesem Zusammenhang häufig Opfer von Mobbing und Gewalt in der Schule werden und dass dies schwerwiegende Auswirkungen auf ihr Wohlbefinden hat; ist der Auffassung, dass Strategien gegen Mobbing sowie der Zugang von Kindern zu Informationen über sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität fester Bestandteil der Bildungssysteme sein sollten;
41. betont, dass länderspezifische Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters erforderlich sind, um in angemessene Behindertenbeihilfen zu investieren, die mit anderen Einkommensformen vereinbar sind, um das Armutsrisiko von Menschen mit Behinderungen zu verringern;
42. betont, dass es entscheidender und wirksamer sozialer Investitionen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zur Stärkung der Sozialdienste bedarf;
43. fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass jeder Mensch in unserer Gesellschaft, insbesondere die jüngere Generation, über die richtigen Kompetenzen verfügt, um einen Arbeitsplatz zu finden und seine Talente zu entfalten; betont, dass die Bildungsprogramme der EU gestärkt werden müssen und gleichzeitig die allgemeine und berufliche Bildung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft der Zukunft abgestimmt werden muss; weist darauf hin, dass Arbeitnehmer, Lehrkräfte und Ausbilder die richtigen Kompetenzen in der Ausbildung ermitteln, unterstützen und fördern sollten; ist der Ansicht, dass Investitionen in die digitale Infrastruktur unumgänglich sind; ist davon überzeugt, dass durch Hindernisse wie etwa den Arbeitskräftemangel das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, unverzüglich ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels umzusetzen, wobei der Schwerpunkt auf existenzsichernden Löhnen, der Verbesserung der

Arbeitsbedingungen, der Stärkung der Mobilität der Arbeitskräfte in der EU, der Erleichterung der Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt und der Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln für KMU liegen sollte; fordert eine Stärkung des Europäischen Qualifikationsrahmens für die angemessene Anerkennung von außerhalb der europäischen Grenzen erworbenen Kompetenzen und Qualifikationen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die vorhandenen formalen und nichtformalen Kompetenzen, Talente und Kenntnisse von Menschen aus Drittländern anzuerkennen, zu validieren und zu bescheinigen; betont, dass der Zugang zu formaler, informeller und nichtformaler Bildung sowie zu lebenslanger und hochwertiger Weiterbildung sichergestellt werden muss;

44. betont, wie wichtig gut ausgestattete öffentliche Arbeitsverwaltungen sind; ist der Ansicht, dass die öffentlichen Arbeitsverwaltungen Arbeitssuchenden mit Behinderungen, älteren Arbeitssuchenden und Langzeitarbeitslosen individuelle Unterstützung und Bedarfsermittlung bieten sollten;
45. ist der Auffassung, dass in den kommenden im Rahmen des Europäischen Semesters ausgesprochenen Empfehlungen ein Schwerpunkt auf die Qualität und die Finanzierung der personenzentrierten Langzeitpflege, einschließlich der sozialen Betreuung und Unterstützung, sowie die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich gelegt werden sollte; weist die Mitgliedstaaten auf die Erklärung von Astana von 2018 und auf ihre Verpflichtung hin, die medizinische Grundversorgung zu stärken, um eine gerechte, zugängliche, sichere und erschwingliche Betreuung in der lokalen Gemeinschaft für ältere Menschen bereitzustellen;
46. ist zutiefst besorgt über die Auswirkungen der Pandemie auf die psychische Gesundheit der Arbeitnehmer und der Gesellschaft insgesamt; fordert die Kommission auf, systematisch Empfehlungen zur Stärkung der Systeme für die psychische Gesundheit vorzulegen;
47. ist der Auffassung, dass bei den beschäftigungspolitischen Empfehlungen Langzeitarbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit, insbesondere bei älteren Menschen, nicht aus den Augen verloren werden dürfen; begrüßt die in der Vergangenheit an einige Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen, in denen auf das Erfordernis hingewiesen wird, das System der Einstellungsanreize zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen zu überprüfen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, diese Empfehlungen auch auf ältere Arbeitssuchende auszudehnen;
48. hebt die äußerst schädlichen und vielfältigen gesundheitlichen Folgen von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt hervor, die nachweislich zu schwerwiegenden körperlichen und psychischen Gesundheitsschäden führen kann; fordert daher einen angemessenen Schutz und angemessene Mittel für die Opfer von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie eine Aufstockung der Mittel und wirksame Maßnahmen zu diesem Zweck;

Kapitel IV

49. ist besorgt über die weltweiten Engpässe bei vielen Waren, die zum Teil auf die durch die Pandemie verursachten Störungen zurückzuführen sind; fordert die Kommission auf, Engpässe an strategischen Produktionsstandorten zu ermitteln und Strategien zur

Stärkung der Selbstversorgung der EU in kritischen Industriezweigen und zur Diversifizierung der Bezugsquellen vorzulegen, um die Abhängigkeit der EU von undemokratischen Drittländern zu verringern; fordert, dass die soziale und wirtschaftlich nachhaltige Dimension der Industriestrategie gestärkt wird, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf hochwertigen Arbeitsplätzen und strategischen Wertschöpfungsketten in der EU liegen sollte, und dass die diesbezüglich erforderlichen rechtlichen Anforderungen angepasst oder eingeführt werden, um eine nachhaltige und solide industrielle Kapazität in Europa sicherzustellen, sowie eine angemessene an Bedingungen geknüpfte finanzielle Unterstützung; unterstützt eine ambitionierte und kohärente Industriepolitik unter Einbeziehung der Sozialpartner, um die Realwirtschaft zu stärken und wettbewerbsfähige und nachhaltige Industriezweige und Dienstleistungen zu fördern; fordert die Kommission auf, eine neue Rahmenrichtlinie über die Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung von Arbeitnehmern im Hinblick auf europäische Mindeststandards, auch im Hinblick auf die Antizipation von Veränderungen, auszuarbeiten; fordert ferner eine Überarbeitung der Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat, um das Recht der Arbeitnehmervertreter auf Unterrichtung und Anhörung, insbesondere bei Umstrukturierungen, zu stärken; ist der Auffassung, dass eine starke industrielle Basis gleiche Wettbewerbsbedingungen mit starken Anreizen für Innovation, hohe Umweltstandards und gute Arbeitsbedingungen erfordert; betont, wie wichtig die Beteiligung der Sozialpartner an der Ausarbeitung von Industriestrategien ist;

50. fordert die Kommission auf, die europäischen Industrie- und Produktionskapazitäten zu stärken, um Abhängigkeiten zu verringern; betont, wie wichtig es ist, technologische Souveränität zu entwickeln und europäische Werte und Arbeitsplätze in strategischen Industriebereichen zu schaffen; hebt hervor, wie wichtig die strategische Autonomie der EU und die Widerstandsfähigkeit ihrer Lieferkette sind;
51. ist der Auffassung, dass die Einbeziehung der Arbeitnehmer in Unternehmensangelegenheiten von wesentlicher Bedeutung ist, um eine nachhaltige Unternehmensführung und -kontrolle sicherzustellen und Engpässe bei strategischen Gütern und die Verlagerung der Produktion zu verhindern; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Bedingungen und Anforderungen festzulegen, damit bis 2030 mindestens 80 % der Unternehmen im Rahmen von Vereinbarungen über eine nachhaltige Unternehmensführung und -kontrolle erfasst werden, um mit den Arbeitnehmern vereinbarte Strategien zur positiven Beeinflussung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung durch Verfahren der Unternehmensführung und Marktpräsenz festzulegen, die Rechenschaftspflicht der Mitglieder der Unternehmensleitung für die Einbeziehung der Nachhaltigkeit in die Entscheidungsfindung der Unternehmen zu verbessern und Verfahren der Unternehmensführung zu fördern, die zur Nachhaltigkeit der Unternehmen beitragen, unter anderem in Bezug auf die Unternehmensberichterstattung, die Vergütung der Mitglieder der Unternehmensleitung, die maximale Differenz zwischen Gehältern, die Zusammensetzung der Unternehmensleitung und die Einbeziehung von Interessenträgern;
52. fordert eine Richtlinie über verbindliche Menschenrechte, Sorgfaltspflichten und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, was auch Arbeitnehmerrechte, etwa Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen, Gesundheit und Sicherheit,

sozialen Schutz sowie gute Arbeitsbedingungen einschließt, mit der eine verbindliche Sorgfaltspflicht für die Tätigkeiten von Unternehmen und ihre Geschäftsbeziehungen, einschließlich Liefer- und Unterauftragsketten, festgelegt wird; betont, dass mit dieser Richtlinie die umfassende Einbeziehung von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretern im gesamten Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht sichergestellt und das Recht auf Tarifverhandlungen auf den entsprechenden Ebenen, was die Strategien zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht betrifft, garantiert werden sollte; hebt hervor, dass sowohl die nationalen Arbeitsaufsichtsbehörden als auch die Europäische Arbeitsbehörde in der Lage sein müssen, gemeinsame Inspektionen in der gesamten Kette durchzuführen, Beschwerden einzureichen und allen Unternehmen in der EU und Unternehmen, die Zugang zum Binnenmarkt wünschen, Unterstützung bei der Einhaltung der Vorschriften anzubieten; fordert die Kommission auf, auf die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 81 (Arbeitsaufsicht) und des Übereinkommens Nr. 129 (Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft) der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) durch alle Handelspartner der EU zu drängen;

53. fordert die Kommission auf, auf die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit hinzuwirken, öffentliche Investitionen in strategische Branchen und Sozialsysteme zu fördern, das Unternehmertum und die KMU zu schützen und den sozialen Fortschritt in der EU durch gut bezahlte Arbeitsplätze sicherzustellen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Widerstandsfähigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit und die Abwehrbereitschaft der Wirtschaft für künftige Krisen zu erhöhen, um ein unternehmensfreundliches Umfeld zu schaffen, das dazu beiträgt, Investitionen und Unternehmer anzuziehen, und um eine faire und soziale EU mit Arbeitsplätzen sicherzustellen, wobei ein Leben in Würde ermöglicht und niemand zurückgelassen und gleichzeitig die Subsidiarität der Mitgliedstaaten beachtet wird; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern, wobei ein besonderes Augenmerk auf KMU gelegt wird, die das Rückgrat der europäischen Wirtschaft sind;
54. fordert die Kommission auf, in ihre Empfehlungen eine Aufforderung an alle Mitgliedstaaten aufzunehmen, in die Sozialwirtschaft und die Kreislaufwirtschaft zu investieren, und zwar nicht nur wegen ihres Potenzials zur Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern auch als Wegbereiter für einen integrativen wirtschaftlichen Aufschwung und den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
55. betont, dass Qualifikationslücken und Qualifikationsmängel in der EU angegangen werden müssen, um Engpässe auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen; stellt fest, dass durch einige dieser Lücken die Produktivität und das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt und die Arbeitnehmer davon abgehalten werden, ins Erwerbsleben einzutreten; betont, dass die Ausbildung, die formale und die nicht-formale Bildung umgestaltet und modernisiert sowie die Berufsberatung, der Erwerb digitaler Kompetenzen und die Bildung verbessert und die Berufsbildung und das lebenslange Lernen gefördert werden müssen; bringt seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass die digitalen Kompetenzen in der EU im Einklang mit den Erfordernissen der künftigen Arbeitsmärkte verbessert werden müssen, was sich unter anderem im Mangel an IT-Fachkräften widerspiegelt; hebt ferner hervor, wie wichtig grundlegende digitale Kompetenzen für die soziale Inklusion, auch für ältere Menschen und Menschen, die in abgelegenen Gebieten leben, sind; betont, wie wichtig es ist, sich im Kontext des

zweifachen ökologischen und digitalen Wandels auf die Berufsbildung zu konzentrieren und in diese zu investieren, und zwar auf allen Ebenen der Bildung, der Umschulung und der Weiterbildung sowie der Fortsetzung des lebenslangen Lernens, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den MINT-Kompetenzen für Mädchen und Frauen liegen sollte; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass allen Arbeitnehmern ein gleichberechtigter Zugang zu Schulungen gewährt werden muss; fordert, dass die Bildungssysteme in der EU einheitlicher werden und dass Qualifikationen in größerem Umfang anerkannt werden; betont, dass ein vernetztes Umfeld für Bildungs- und Hochschuleinrichtungen, Berufsbildungszentren und Arbeitgeber geschaffen werden muss, um den künftigen Bedarf des Arbeitsmarktes vorherzusagen und zu decken; hebt hervor, dass angesichts der schrumpfenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Maßnahmen zur Integration von mehr Menschen in den Arbeitsmarkt von wesentlicher Bedeutung sind; ist der Auffassung, dass die Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt positive Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot haben, den Arbeitskräftemangel verringern und höhere Beschäftigungsquoten fördern kann; ist der Ansicht, dass dies mit anderen Maßnahmen kombiniert werden muss; betont, wie wichtig es ist, ein gesünderes Arbeitsleben zu ermöglichen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und die Arbeitsmärkte besser an die sich im Laufe des Lebens verändernden Bedürfnisse der Arbeitnehmer anzupassen;

56. fordert die Kommission auf, der Reform der Langzeitpflege und den Investitionen in dieselbe im Rahmen des Europäischen Semesters Priorität einzuräumen und dem Bedarf an einer hochwertigen, zugänglichen, erschwinglichen und angemessenen Langzeitpflege Rechnung zu tragen, wobei der Schwerpunkt auf gemeindenahen, personenzentrierten und befähigenden Pflegediensten liegen sollte, die den Bedürfnissen der Menschen entsprechen und auch für Personen mit geringerem Einkommen zugänglich sind; weist darauf hin, dass Investitionen in die Langzeitpflege eine Möglichkeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen darstellen; betont, wie wichtig es ist, auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze mit angemessenen Löhnen und Arbeitsbedingungen zu achten;
57. betont, dass Investitionen in die Übernahme fortschrittlicher digitaler Technologien sowie in Forschung und Innovation der Schlüssel für künftige wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Bewältigung des digitalen Wandels sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Investitionslücke im Digitalbereich sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor zu schließen und sich dabei insbesondere auf die Unterstützung von KMU zu konzentrieren;

Kapitel V

58. betont, dass die Union zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs die Herausforderungen und Chancen, die sich bei der Verfolgung ihrer Ziele ergeben, angehen und annehmen muss; ist der Ansicht, dass der Übergang zu einer CO₂-freien Wirtschaft angemessen und von sozialer Gerechtigkeit geprägt sein muss und weder Arbeitnehmer noch lokale Gemeinschaften zurückgelassen werden dürfen; betont, dass gestützt auf eine soziale Marktwirtschaft mit starker Forschung und Innovation im Bereich der neuen Technologien Arbeitsplätze erhalten und Arbeitsbedingungen verbessert werden sollten; ist der Ansicht, dass der grüne und der digitale Wandel gerecht und integrativ sein und zu einem nachhaltigeren und wettbewerbsfähigeren

Europa führen sollten, das den Arbeitnehmern Würde und Entfaltungsmöglichkeiten bietet; stellt fest, dass laut der Frühjahrsprognose 2021 der Kommission die öffentlichen Investitionen in den Jahren 2021 und 2022 gegenüber 2019 ansteigen sollen;

59. stimmt mit der Definition der IAO überein, die den gerechten Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung als einen auf den Menschen ausgerichteten Ansatz für die Zukunft der Arbeit definiert, mit dem Volkswirtschaften und Gesellschaften umgestaltet, die Möglichkeiten für menschenwürdige Arbeit für alle maximiert, Ungleichheiten verringert, soziale Gerechtigkeit gefördert und Wirtschaftsbereiche, Arbeitnehmer und Gemeinschaften unterstützt werden;
60. verweist auf die entscheidende Rolle, die die europäischen, nationalen und branchenspezifischen Sozialpartner bei der Antizipation des Wandels spielen; betont, dass Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter auf allen Entscheidungsebenen eng eingebunden werden müssen, um effiziente und faire Übergänge sicherzustellen; weist auf die entscheidende Rolle von Tarifverhandlungen hin, wenn es darum geht, die höchsten Standards im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, die entsprechende Entwicklung von Kompetenzen und die strategische Antizipation des Wandels sicherzustellen; betont, dass die europäischen und die internationalen Menschenrechte allen Arbeitnehmern, unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus, das Recht zusichern, sich gewerkschaftlich zu organisieren, eine Gewerkschaft zu gründen und ihr beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen, kollektive Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Rechte zu ergreifen und den Schutz durch Tarifverträge zu genießen; fordert die Mitgliedstaaten auf, alle nationalen Rechtsvorschriften, durch die Tarifverhandlungen behindert werden, abzuschaffen, unter anderem durch die Gewährleistung des Zugangs der Gewerkschaften zu den Arbeitsplätzen zum Zwecke der Organisation, des Informationsaustauschs und der Konsultation sowie der Stärkung der Arbeitnehmervertretung;
61. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Initiativen zu unterstützen, die darauf abzielen, Ungleichheiten zu verringern und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle zu bewahren; betont im Bereich Telearbeit das Recht auf Nichterreichbarkeit, auf psychisches Wohlbefinden am Arbeitsplatz, sowie auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz; fordert hochwertige Arbeitsplätze für systemrelevante Arbeitskräfte und die Stärkung der Rolle der Sozialpartner und der Tarifverhandlungen; begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten und fordert ihre rasche Annahme; begrüßt die Einführung einer widerlegbaren Vermutung eines Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage des Grundsatzes des Vorrangs der Faktenlage im Rahmen dieser Richtlinie für alle Personen, die für digitale Arbeitsplattformen arbeiten; hält es für wesentlich, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu sichern und dafür zu sorgen, dass Plattformen denselben Arbeitsmarktvorschriften unterliegen wie traditionelle Unternehmen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass digitale Plattformen transparente, diskriminierungsfreie und ethisch vertretbare Algorithmen verwenden; betont, wie wichtig menschliche Arbeitsbeziehungen und Würde am Arbeitsplatz sind, und hält es für wesentlich, dass das algorithmische Management von menschlichen Aufsichtsbehörden durchgeführt wird und dass ihre Entscheidungen rechenschaftspflichtig, anfechtbar und gegebenenfalls reversibel sind;

62. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Durchsetzung zu verbessern und gegen Praktiken unseriöser Leiharbeitsunternehmen vorzugehen; fordert die Kommission auf, die Zertifizierung für die EU-weite Vergabe öffentlicher Aufträge verbindlich vorzuschreiben und zu diesem Zweck ein Sozialregister einzuführen; verweist auf die Rolle, die ein sozial verantwortliches öffentliches Beschaffungswesen bei der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten, menschenwürdiger Arbeit, sozialer und beruflicher Eingliederung und besseren Bedingungen für schutzbedürftige Gruppen spielen kann; betont, dass die Mitgliedstaaten Reformen in diesem Bereich finanzieren sollten, auch über die Aufbau- und Resilienzfazilität, um die Vergabevorschriften dynamischer und transparenter zu gestalten, sozial- und arbeitsmarktpolitische Ziele zu berücksichtigen und insbesondere den Zugang von Unternehmen der Sozialwirtschaft zu öffentlichen Ausschreibungen im Einklang mit dem Aktionsplan für die Sozialwirtschaft zu fördern;

o

o o

63. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Angesichts der wirtschaftlichen Lage Europas und der Folgen der COVID-19-Pandemie ist dieser Bericht von besonderem Wert. Daher ist es dem Berichtersteller sehr wichtig, dass dieser Bericht von allen Fraktionen unterstützt wird und ein breiteres Publikum erreicht.

Der vorliegende Bericht unterscheidet sich daher hinsichtlich seiner Bedeutung, seiner Ziele und seiner Klarheit von früheren Berichten. Die Märkte in Europa und der Welt wurden nicht nur durch COVID-19, sondern auch durch die Klimakrise, künstliche Intelligenz und ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen Sozialvorschriften und der Marktwirtschaft massiv beeinflusst, was zu erheblichen negativen Wechselwirkungen geführt hat.

In Anbetracht der Tatsache, dass Europa und seine Märkte einen Entwicklungsprozess auf verschiedenen Ebenen durchlaufen haben – der fortgesetzt werden muss –, untermauert dieser Bericht auch eine Ablehnung der Initiative des Weltwirtschaftsforums, des sogenannten „Great Reset“, zur Neugestaltung der globalen Wirtschaft und Gesellschaft nach der COVID-19-Pandemie.

Der Berichtersteller ist sich bewusst, dass viele andere themenbezogene Berichte in ihrem Ansatz multidisziplinär sind. Er betont ausdrücklich, dass dieser Bericht in vielerlei Hinsicht lediglich ergänzenden Charakter trägt, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt eingehalten werden muss und dass die haushaltspolitische Flexibilität der einzelnen Mitgliedstaaten unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und der Vielfalt Europas erhalten bleiben muss. Dieser Bericht enthält sehr konkrete Aussagen, die von zentraler Bedeutung für eine lebensfähige, widerstandsfähige und nachhaltige europäische Wirtschaft sind.

In Kapitel I werden eine stärkere Gewichtung auf des nachhaltigen Wirtschaftswachstums und eine Aufstockung der Finanzmittel für diesen Zweck gefordert. Angesichts der leeren Staatskassen in den öffentlichen Haushalten Europas müssen neue und bessere Wege der Finanzierung gefunden werden.

Die bisherigen Konjunkturprogramme und eingesetzten Mittel werden nicht ausreichen, um eine tragfähige, nachhaltige und dauerhafte wirtschaftliche Erholung und robuste Märkte zu erreichen, die widerstandsfähiger gegen weitere Krisen sind. Ziel eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums muss es sein, künftige Krisen bestmöglich zu bewältigen, Märkte zu sichern und Infrastrukturen auszubauen und gleichzeitig eine klimafreundliche Wirkung sicherzustellen.

Zu diesem Zweck wurde das System der sogenannten Manacle-Bonds entwickelt. Der Berichtersteller empfiehlt der Kommission, dieses System zu überprüfen und entsprechend einzuführen.

Bei der Erläuterung des Systems ist anzumerken, dass sich der Berichtersteller sowohl gegen einen Haushalt der Eurozone mit höheren Mitgliedsbeiträgen als auch gegen eine allgemeine Vergemeinschaftung von Staatsschulden durch Eurobonds ausspricht. Der Berichtersteller hält den Ansatz eines reformierten Anleihekaufprogramms der EZB für eine sinnvolle

Maßnahme.

Die EZB sollte in der Lage sein, von der EU ausgegebene Anleihen zu kaufen. Die EU legt eine Anleihe (Schuldverschreibung) auf, die z. B. wirtschaftliche Maßnahmen seitens der EU beinhaltet oder auch die Finanzierung eines EU-Kinderkostengeldes ermöglicht. Eine Finanzierung nationaler Maßnahmen sollte dabei nicht möglich sein. Nur gemeinsame Maßnahmen der EU können – gesamtschuldnerisch – zum gemeinsamen Nutzen in das Programm aufgenommen werden. Die Anleihen (Schuldverschreibungen) sind nicht handelbar. Institutionen und private Anleger können die Papiere nicht erwerben. Allein die EZB darf diese Anleihen halten. Sie enthalten kein Zinsversprechen, sondern ein Rückzahlungsdatum. Rückzahlungspflichtig sind alle Mitgliedstaaten, die sich an der Ausgabe der Anleihe beteiligt haben. Die Mitgliedstaaten haften nur für ihren jeweiligen Anteil. Das Ausbleiben einer Rückzahlung kann eine Ablehnung bei zukünftigen Ausgaben begründen. Aus Gründen der Solidarität sollten sich alle Mitgliedstaaten an einer Anleihe (Schuldverschreibung) beteiligen. De facto einigen sich die Mitgliedstaaten

- auf ein zu verfolgendes Ziel (z. B. Bekämpfung von Kinderarmut durch ein EU-Kinderkostengeld, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Kurzarbeitergeld/Wirtschaftsmaßnahmen, usw.),
- auf die Höhe der Anleihe (Schuldverschreibung),
- auf das Rückzahlungsdatum,
- evtl. auch auf Voraussetzungen (Reformen) für die (mit-)auflegenden Staaten.

Die EZB entscheidet anhand von eigenen Kriterien (z. B. Zahlungsmoral in der Vergangenheit, rechtliche Prüfung, usw.), ob die ausgegebene Anleihe (Schuldverschreibung) erworben werden kann. Die EZB entscheidet unabhängig. Es gibt keine Garantie, dass eine Anleihe (Schuldverschreibung) tatsächlich platziert werden kann. Nur die EZB kann Anleihen (Schuldverschreibungen) erwerben, wodurch sie kontrolliert Geld in den gemeinsamen Wirtschaftsraum einbringen und dieses bei Rückzahlung neutralisieren kann. Da nur die EZB als Gläubiger auftritt, ist ein späterer Forderungsverzicht durchaus möglich. Diese Form der Schuldverschreibungen erweitert den politischen Anwendungsbereich unter Wahrung der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank.

In Kapitel II werde die Auswirkungen zwischen Umwelt und Gesundheit sowie die notwendigen Präventionsmaßnahmen im Bereich der Arbeitsmedizin aufgezeigt. Krankheitsbedingte Arbeitsausfälle haben negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Produktion, Produktionskosten sowie Handel und Dienstleistungen.

In Kapitel III wird betont, dass die allgemeine Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten nicht nur ins Stocken geraten ist, sondern auch zunehmend große Unterschiede hinsichtlich der Vorteile für die Bevölkerungsgruppen im Norden und Süden aufweist. Infolgedessen liegt die subjektive Armut auf einem historischen Höchststand, während sich die objektiven Armutsquoten ebenfalls auf einem sehr hohen Niveau verfestigt haben.

Es ist daher zwingend notwendig, die Kaufkraft bei zukunftsorientierten Wirtschaftsprogrammen zu berücksichtigen. Dadurch werden diese im Rahmen des Europäischen Semesters für wirtschaftspolitische Koordinierung: Beschäftigung und soziale Aspekte in der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2022 erst vollständig wirksam.

Um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu stabilisieren, folgt auf einen Anstieg der

Kaufkraft in der Regel eine entsprechende Steigerung der Produktivität. Eine Folge davon sind weniger Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit mit erheblichen Kosteneinsparungen. Durch steigenden Konsum sind dann auch höhere Steuereinnahmen in den Mitgliedstaaten zu erwarten. Insgesamt hemmt ein Anstieg der Kaufkraft nicht nur das steigende Armutsrisiko, sondern begrenzt es auch aktiv. Konkret wird daher in Kapitel III die Einführung eines 25/25-Kinderkostengeldes vorgeschlagen, das im Folgenden erläutert wird.

Das Leben ist insgesamt schneller, hektischer und komplexer geworden. Familien mit Kindern werden immer ärmer. Viele Eltern können nicht mehr mithalten und sind überfordert. Konflikte nehmen zu. Eine Folge davon ist beispielsweise die zunehmende Gewalt in Familien. In ganz Europa ist ein drastischer Anstieg der Fälle von Vernachlässigung, Missbrauch und Verwahrlosung von Kindern zu verzeichnen. Um dem entgegenzuwirken, sind entschlossene Maßnahmen erforderlich. Europa muss Kinderarmut aktiv, direkt und vor Ort in den Familien bekämpfen.

Familien sind der Grundstein unserer europäischen Gesellschaft, sie prägen unser Zusammenleben und sichern den Fortbestand Europas. Nur starke Familien können eine starke Gesellschaft formen, die in der Lage ist, sich im globalen Wettbewerb zu behaupten. Um die Europäische Garantie für Kinder umzusetzen, hält der Berichtsteller die Einführung eines europäischen 25/25-Kinderkostengeldes für notwendig und längst überfällig.

Diese zusätzliche europäische Kinderbeihilfe kann nicht mit anderen Leistungen verrechnet werden. In dem Abschlussbericht „Feasibility Study for a Child Guarantee“ (Machbarkeitsstudie zur Europäischen Garantie für Kinder), der von der Europäischen Kommission im März 2020 vorgelegt wurde, werden die bestehende Rechtsgrundlage und die Zuständigkeiten detailliert erläutert. Mit dem europäischen 25/25-Kinderkostengeld wird ein Projekt zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung ins Leben gerufen. Die Familien werden das zusätzliche Geld wiederum dem Geldkreislauf zuführen, sodass es allen Europäern direkt und indirekt zugutekommt.

Der Betrag von 50 EUR ist für jedes in Europa geborene Kind, dessen Eltern ein Einkommen unterhalb des mittleren Einkommens des jeweiligen Mitgliedstaates haben, unerlässlich. Es wird aufgeteilt in 25 EUR pro Kind – als direkte Zahlung durch die bestehenden Familienkassen in den Mitgliedstaaten – und 25 EUR pro Kind für die Einrichtung der neu geschaffenen Funktion der europäischen Familienberater, die aktiv mit den Familien auf lokaler Ebene arbeiten werden.

Der europäische Familienberater steht für:

- die Präsenz Europas in der Familie, die eine bessere Identifikation mit Europa ermöglicht,
- die Verbindung zwischen Familien, Versorgungsstrukturen und Gemeinschaften unter europäischer Schirmherrschaft,
- die präventive und individuell auf die Familien als Gemeinschaft zugeschnittene Unterstützung für Familien von der Schwangerschaft bis zum Erwachsenwerden der Kinder,
- die frühzeitige Erkennung von Problemen (Überforderung, Vernachlässigung, Missbrauch, Aussetzung, Gewalt in der Familie, Entwicklungsstörungen bei Kindern usw.),

- Lösungen unter Einbeziehung der bereits bestehenden Versorgungsstrukturen und durch individuelle Vernetzung dieser Strukturen für Familien.

Dadurch, dass die Europäische Union familienfreundlicher gestaltet wird, werden wieder mehr Kinder in Europa geboren, wobei die Stärkung der Familien eine Stärkung der Gesellschaft insgesamt bedeutet.

Kapitel IV befasst sich speziell mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum durch die Wiederansiedlung wichtiger Produktionsanlagen in Europa, z. B. für Halbleitertechnologien, Medizinprodukte, Arzneimittel und Hygieneprodukte, mit verkürzten Lieferketten, um Beschäftigungsbereichen zu entwickeln und auszubauen. In Kapitel IV geht der Berichtsteller auch auf die Auswirkungen des Fachkräftemangels und die zunehmende Bedeutung von Bildung, Innovation und Forschung ein. Das sind die Säulen einer sozialverträglichen Beschäftigung in Europa.

Kapitel V ist dem nachhaltigen Wirtschaftswachstum durch verbesserte Produktions-, Dienstleistungs- und Handelsgrundsätze gewidmet.

Aus Sicht einer europäischen sozialen Beschäftigungspolitik bedeutet dies insbesondere, dass Familienfreundlichkeit, Nachhaltigkeit, Klimafreundlichkeit, Lohntransparenz und soziale Grundwerte der Beschäftigung in einem Sozialregister zur Zertifizierung festgeschrieben werden. Diese sollten dann für öffentliche und europaweite Ausschreibungen kodifiziert werden und dazu dienen, nachhaltige, sozialverträgliche Bedingungen für Beschäftigung und Wirtschaftswachstum zu fördern.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	28.2.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 15 -: 11 0: 29
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marc Angel, Dominique Bilde, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Sylvie Brunet, Jordi Cañas, David Casa, Leila Chaibi, Ilan De Basso, Margarita de la Pisa Carrión, Jarosław Duda, Estrella Durá Ferrandis, Rosa Estaràs Ferragut, Nicolaus Fest, Loucas Fourlas, Cindy Franssen, Helmut Geuking, Elisabetta Gualmini, Alicia Homs Ginel, France Jamet, Agnes Jongerius, Radan Kanev, Ādám Kósa, Stelios Kypouropoulos, Katrin Langensiepen, Miriam Lexmann, Elena Lizzi, Giuseppe Milazzo, Sandra Pereira, Kira Marie Peter-Hansen, Dragoş Pîslaru, Manuel Pizarro, Dennis Radtke, Elżbieta Rafalska, Guido Reil, Daniela Rondinelli, Mounir Satouri, Monica Semedo, Michal Šimečka, Beata Szydło, Eugen Tomac, Romana Tomc, Marie-Pierre Vedrenne, Marianne Vind, Maria Walsh, Stefania Zambelli, Tatjana Ždanoka, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Konstantinos Arvanitis, Alin Mituța, Evelyn Regner, Eugenia Rodríguez Palop, Véronique Trillet-Lenoir, Anna Zalewska

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

15	+
PPE	David Casa, Jarosław Duda, Loucas Fourlas, Cindy Franssen, Helmut Geuking, Stelios Kypourouopoulos, Maria Walsh
Renew	Sylvie Brunet, Jordi Cañas, Alin Mituța, Dragoș Pîslaru, Monica Semedo, Michal Šimečka, Véronique Trillet-Lenoir, Marie-Pierre Vedrenne

11	-
ECR	Margarita de la Pisa Carrión
ID	Dominique Bilde, Nicolaus Fest, France Jamet, Elena Lizzi, Guido Reil, Stefania Zambelli
NI	Ádám Kósa, Daniela Rondinelli
PPE	Radan Kanev
The Left	Sandra Pereira

29	0
ECR	Giuseppe Milazzo, Elzbieta Rafalska, Beata Szydło, Anna Zalewska
PPE	Rosa Estaràs Ferragut, Miriam Lexmann, Dennis Radtke, Eugen Tomac, Romana Tomc, Tomáš Zdechovský
S&D	Marc Angel, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Ilan De Basso, Estrella Durá Ferrandis, Elisabetta Gualmini, Alicia Homs Ginel, Agnes Jongerius, Manuel Pizarro, Evelyn Regner, Marianne Vind
The Left	Konstantinos Arvanitis, Leila Chaibi, Eugenia Rodríguez Palop
Verts/ALE	Katrin Langensiepen, Kira Marie Peter-Hansen, Mounir Satouri, Tatjana Ždanoka

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung